

## Göttinger Thesen

### 1. Menschenrechte sind unsere Handlungsgrundlage

Das UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist auch von den Werkstätten sehr begrüßt worden. Es wurde von der Bundesregierung am 30. März 2007 unterzeichnet und zwei Jahre später vom Bundestag ratifiziert. Gemeinsam mit zahlreichen anderen UNO- und EU-Menschenrechtskonventionen geht es weit über das Grundgesetz der Bundesrepublik und das deutsche Sozialgesetzbuch hinaus. In der mit anderen deutschsprachigen Ländern abgestimmten Übersetzung geht der deutsche Staat zahlreiche Verpflichtungen ein. Aus ihnen entstehen dem Staat und der sozialen Gemeinschaft, mithin auch den Werkstattträgern vielfältige Aufgaben. Die Werkstätten in den Ländern Bremen und Niedersachsen sehen sich in der Pflicht, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Präambel des UNO-Übereinkommens macht diese Obliegenheiten deutlich. Sie werden im Werkstattalltag zukünftig eine herausragende Rolle spielen.

Die Werkstätten, ihre Träger, Leitungen und Fachkräfte erkennen insbesondere die folgenden sieben UNO-Verpflichtungen als ihre eigenen an und machen sie zu ihrer Handlungsgrundlage:

1. Alle Mitglieder der staatlichen Gemeinschaft besitzen die gleiche Würde und die gleichen Werte. Sie verfügen über die gleichen unveräußerlichen Rechte als Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden.
2. Jeder Mensch hat ohne Unterschied den gleichen Anspruch auf alle Rechte und Freiheiten, wie sie in den internationalen und europäischen Konventionen festgelegt sind. Das deutsche Recht muss sich diese Regeln uneingeschränkt zueigen machen.
3. Alle Menschenrechte und Grundfreiheiten sind allgemein gültig und unteilbar, sie bedingen sich und sind miteinander verknüpft. Menschen mit Behinderungen muss der volle Nutzen dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden.
4. Das Verständnis von Behinderung ist dynamisch und entwickelt sich ständig weiter. Es ist auch unser Standpunkt, dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und vielfältigen einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht. Durch sie werden die Menschen an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behindert.
5. Die Behinderungsthematik muss zu einem festen Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt gemacht werden. Die Werkstätten in den Ländern Bremen und Niedersachsen stellen sich dieser Verpflichtung und fordern das auch von einer demokratischen Wirtschafts- und Sozialpolitik.
6. Jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung stellt eine Verletzung der Würde und des Wertes dar, die jedem Menschen innewohnen.
7. Die Menschenrechte aller Personen mit Behinderungen, einschließlich derjenigen, die intensive Unterstützung benötigen und nicht oder nur eingeschränkt am Arbeitsleben teilnehmen können, müssen gefördert und geschützt werden.

## 1. Norddeutsche Gegenwartskonferenz 2010

der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten  
für behinderte Menschen in Bremen und Niedersachsen  
Göttingen · 20. | 21. Mai und 3. | 4. Juni 2010

„Die Menschenrechte – Leitlinien unseres Handelns“



1. NGK 2010

## 2. UNO-Grundsätze sind unsere Qualitätsmaßstäbe

Diese Grundsätze in der Präambel des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen machen sich die Werkstätten in ihrer Werkstattphilosophie, in ihrer Theorie und Praxis zu Eigen. Sie stellen sich uneingeschränkt hinter die Erkenntnisse des UNO-Übereinkommens und lassen sich von ihnen im Werkstattalltag leiten:

1. Menschen mit Behinderungen leisten einen wertvollen Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt von Gesellschaft und sozialer Umwelt. Ihre uneingeschränkte soziale Einbeziehung ist alternativlos. Sie bereichern das gesellschaftliche Leben. Ihre bedingungslose Teilhabe ist einer der grundlegenden Maßstäbe des demokratischen und sozialen Rechtsstaates.
2. Der volle Nutzen der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen, also auch für die mit Behinderungen, führt zu wesentlichen Fortschritten in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und bei der Beseitigung von Benachteiligung.
3. Die uneingeschränkte Teilhabe und Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben, am wirtschaftlichen Erfolg und sozialen Fortschritt stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gesellschaft. Die Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gefördert, der gesellschaftliche Zusammenhalt gefestigt, die Verbundenheit und Solidarität werden begünstigt.
4. Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Menschen mit Behinderungen sind ebenso wichtig wie die Freiheit und die Möglichkeit, eigene Erfahrungen sammeln und eigene Entscheidungen treffen zu können.
5. Menschen mit Behinderungen müssen die Möglichkeit haben, aktiv an allen Entscheidungsprozessen und Programmen mitzuwirken, insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen.
6. Es ist notwendig, bei allen Anstrengungen zur Förderung des vollen Nutzens der Menschenrechte und Grundfreiheiten die Geschlechterperspektive einzubeziehen.
7. Menschen mit Behinderungen müssen den vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt haben, zu Gesundheit, Bildung und Ausbildung sowie zu Information und Kommunikation. Erst dann können sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll nutzen.

Die Werkstattträger in Bremen und Niedersachsen lassen sich in ihrer täglichen Praxis, beim Angebot und bei der Erbringung ihrer Leistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf von diesen Grundsätzen leiten. Sie sind die Maßstäbe für die Gestaltung des Werkstattlebens und zur Beurteilung der Leistungsqualität.

## 3. Werkstattträger sind integrative und integrierende Dienstleister

Im Verlauf ihrer Entwicklung haben auch die Träger der Werkstätten, ihre Leitungen und ihr Fachpersonal das Verständnis über die bei ihnen Beschäftigten weiterentwickelt. Damit sind sie dem jeweiligen gesellschaftlichen Fortschritt gefolgt, der vor allem mit Beginn des 21. Jahrhunderts einen tiefgreifenden Wandlungsprozess einleitete: Diese Menschen wurden jahrhundertlang wegen ihrer körperlichen, mentalen oder psychischen Eigenheiten an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Hunderttausende von ihnen wurden interniert und Zehntausende umgebracht. Die patriarchalische Bevormundung des 19. Jahrhunderts wurde überwunden. Heute werden sie immer mehr als gleichberechtigt und mit gleicher Würde ausgestattete Personen akzeptiert und in das Gemeinschaftsleben einbezogen. Von der oft unterstellten Unmündigkeit dieser Perso-

## 1. Norddeutsche Gegenwartskonferenz 2010

der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten  
für behinderte Menschen in Bremen und Niedersachsen  
Göttingen · 20. | 21. Mai und 3. | 4. Juni 2010

„Die Menschenrechte – Leitlinien unseres Handelns“



1. NGK 2010

nengruppen und ihrer bis heute vom Bürgerlichen Gesetzbuch bezeugten Geschäftsunfähigkeit haben sich viele Werkstattträger schon früh gelöst.

Im Verlauf ihrer konzeptionell noch jungen Geschichte haben die Werkstätten bewiesen, dass ihre personenbezogene Spezialisierung keine Aussonderung der bei ihnen Beschäftigten bedeutet. Sie praktizieren die volks- und betriebswirtschaftliche Auffassung, nach der wohlverstandene Spezialisierung die bewusste Beschränkung auf einen Teil des Ganzen ist. So wird zum Nutzen des Einzelnen und des Ganzen ein besonders hoher Qualitätsstandard erreicht. Dafür wurden die Werkstätten vom Gesetzgeber und ihren Trägern mitten ins Alltagsleben gestellt, haben sich eng mit dem lokalen und regionalen Wirtschaftsleben verflochten und verstehen sich als untrennbarer Teil der sozialen Gemeinschaft. Ihr Arbeitsleben gründet auf einem völlig neuen und humanistischen Konzept, das der Deutsche Bundestag 1974 beschlossen hatte: Nicht der wirtschaftliche Erfolg für die Eigentümer ist die Richtschnur des Handelns, sondern der Teilhabefortschritt jeder einzelnen beschäftigten Person. Darum sind Werkstätten nicht in erster Linie Wirtschaftsunternehmen, sondern als gesellschaftlich beauftragte Dienstleister ihren Beschäftigten und dem sozialen Ziel verpflichtet, ihre Einbeziehung ins allgemein übliche Leben der Gemeinschaft zu sichern.

## 4. Werkstätten sind lernende Organisationen

Träger, Leitungen und Fachleute in den Werkstätten haben im Verlauf des Entwicklungsprozesses ihrer Einrichtungen bewiesen, dass sie die hohen Anforderungen erfüllen, die an lernende Organisationen gestellt werden. Es ist vor allem ihre zielgerichtete und planmäßige, methodisch fortschreitende Entwicklung, die sie als lernbereite und lernfähige Institutionen ausweist. Für sie ist die bewusste Aneignung, Anwendung und Weiterentwicklung von Wissen typisch. Erfahrungen und Kenntnisse sollen sich in ihr kollektives Gedächtnis einprägen. Werkstätten sammeln zielstrebig Erfahrungen, werten sie aus und nutzen sie. Sie überprüfen und verändern ihre Anschauungen und Einstellungen und gelangen zu neuen Einsichten. Sie erarbeiten weiterreichende Perspektiven und vermitteln sie ihrer sozialen Umwelt. Dabei kommt es ihnen darauf an, althergebrachte Verhaltensweisen infrage zu stellen, Verhaltensweisen und Urteile, Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Beteiligten zu entwickeln und den neuen Herausforderungen anzupassen.

Die selbstverständliche Umsetzung der Menschenrechte im Werkstattalltag setzt eine lernende Organisation voraus, die zwischen bewährten und überholten Traditionen zu unterscheiden vermag. Dazu gehört auch, Visionen, neue Ziele und die Wege zur ihrer Verwirklichung aufzuzeigen. Als lernende Organisationen leiten Werkstätten Veränderungsvorgänge selbstsicher ein und führen sie zum Erfolg, schaffen die dafür notwendigen Strukturen und stellen überholte infrage.

Im Mittelpunkt stehen das persönliche Vorankommen und die Zufriedenheit jedes einzelnen Beschäftigten. Diesem Zweck dienen alle Werkstattdienstleistungen. Die sind auf die persönlichen Bedürfnisse jeder einzelnen Person nach Beistand, Nachteilsausgleich, Gleichberechtigung, Teilnahme und Teilhabe und Einbeziehung ausgerichtet. Das Ausmaß der Einbeziehung und die Einflussnahme eines jeden einzelnen, die wachsende Selbstsicherheit und Selbstständigkeit sind der wesentliche Gradmesser für den Werkstattterfolg.

Menschenrechte müssen im Werkstattleben unbedingte Praxis werden. Das verlangt von den Werkstattfachleuten einen umfangreichen und differenzierten Leistungskatalog. Es erfordert ihre Fähigkeit und Bereitschaft zur qualifizierten Dienstleistung. Im Vordergrund stehen fünf

## 1. Norddeutsche Gegenwartskonferenz 2010

der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten  
für behinderte Menschen in Bremen und Niedersachsen  
Göttingen · 20. | 21. Mai und 3. | 4. Juni 2010

„Die Menschenrechte – Leitlinien unseres Handelns“



1. NGK 2010

Hauptaufgaben: die Weiterentwicklung von Werkstattstrukturen, die die konsequente Einbeziehung aller Werkstattbeschäftigten ermöglichen:

- ein Informationssystem, durch das die Beschäftigten erfahren, welche Leistungen zur Verfügung stehen, von ihnen beansprucht werden können und von den Fachleuten empfohlen werden;
- ein Konsultationssystem, das alle Beschäftigten in den Informationsfluss einbeziehen kann und mit dessen Hilfe sich persönliche Meinungen entwickeln und kundtun können;
- ein Beteiligungssystem, durch das die Auffassungen und Vorschläge der Beschäftigten dokumentiert, ihre Berücksichtigung nachgewiesen oder ihre Ablehnung begründet werden kann;
- ein Mitbestimmungssystem, mit dessen Hilfe die Beschäftigten und jeder Einzelne über die Art und den Umfang der individuell für nötig gehaltenen Werkstattdienstleistungen mitentscheiden kann;
- ein Teilhabe- und Einbeziehungssystem, das es jedem ermöglicht, die persönliche Selbständigkeit und Selbstverantwortung weiterzuentwickeln, eigene Vorschläge zu entwerfen, zu unterbreiten, sich an ihrer Verwirklichung mit zu beteiligen und deren Wirkung nachzuvollziehen.

Mit ihrer 1. Norddeutschen Gegenwartskonferenz (1. NGK) wollen die Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten in Bremen und Niedersachsen erreichen, dass sich die Kenntnisse über die Menschenrechte in den grundlegenden deutschen, europäischen und internationalen Dokumenten unter den Belegschaften der Werkstätten vertiefen. Sie sollen die Leitlinien der Werkstattarbeit sein und im Alltag gemeinsam erlebt werden. Zugleich wollen die Landesarbeitsgemeinschaften in Bremen und Niedersachsen ihre Mitglieder und deren Fachleute, die Werkstatträte und die Beschäftigten dazu ermutigen, mit eigenen Vorschlägen den Reformprozess in den Einrichtungen und auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet weiter voranzubringen. Die 1. NGK will dafür Empfehlungen unterbreiten.

Göttingen, den 1. September 2009

**Wilfried Hautop**

Vorsitzender der LAG:WfbM Bremen

**Detlef Springmann**

Vorsitzender der LAG:WfbM Niedersachsen